

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **150 Jahre Arbeit in Ehren**

**Fischer, Ernst**

**Freiburg <Breisgau>, 1901**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-322811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-322811)



## VI. Constituirung der Pfälzer Compagnie als Firma und ihre Kämpfe um den ersten Gesellschaftsvertrag.

Das erste Einlagekapital betrug für jeden Theilhaber fl. 500.— und steigerte sich bis zu den 1780er Jahren auf fl. 1000.—.

Der Verdienst der Theilhaber war im Verhältniss zur harten Arbeit ein sehr kleiner und bescheidener, und doch blieb bei der grossen Sparsamkeit und einfachen Lebensweise der Leute immer noch etwas für die Familie übrig, was für die damalige Zeit nicht wenig bedeutete.

Die Handelsreisen der Leute, welche namentlich in den grösseren Städten vieles Neue kennen lernten, erweiterten ihren Gesichtskreis und förderten sie in Kenntnissen und Bildung. Es war daher natürlich, dass sie bei ihren Mitbürgern, denen sie zu Hause Vieles erzählen konnten, als erfahrene Männer, die weit herumgekommen waren, schon am Ende des 18. Jahrhunderts im grossen Ansehen standen.

Manche grosse Handelsgesellschaften, aus speculativem Geiste hervorgegangen, mit aller Umsicht gewiegter und gebildeter Kaufleute geleitet und durch bedeutende Mittel unterstützt, sind im Laufe der Zeit nach kurzem Dasein wie glänzende Meteore wieder verschwunden, aber dieser ländlich kommerzielle Schwarzwälder Verein, die sog. Pfälzer oder Kirner-Compagnie, die anfangs aus nur 25 Mitgliedern bestand, wusste sich auch in der Ungunst der Zeiten zu behaupten und hat gezeigt, was einiges Zusammenwirken und treues Festhalten an soliden Grundsätzen auch mit geringen Mitteln im Handelsleben zu leisten vermag.

Diese kleine Gesellschaft konnte sich natürlich nicht auf grosse Speculationen einlassen, der Sinn ihrer Mitglieder stand nicht nach Reichthümern, Luxus und feinem Lebensgenusse, vielmehr war ihr Ideal ländlichen Glückes dann erreicht, wenn der Handel soviel Gewinn für sie abwarf, um ein eigenes Haus gründen, dazu ein Stück Feld für Kartoffeln und Hafer, sowie einen Wiesenplatz für eine Kuh erwerben zu können. So bescheiden und wenig glänzend darum auch der Wohlstand der Gesellschaftstheilhaber war, so hat es doch nicht an Neidern gefehlt, welche durch Neben- und Zwischenhandel es darauf anlegten, die Pläne der Gesellschaft zu durchkreuzen und deren Existenz zu untergraben.

Insbesondere in den Jahren 1775—1781 hatte sich nicht blos die Pfälzer, sondern auch die Elsässer Compagnie der heftigsten Angriffe gegen ihre kommerziellen Verbindungen zu erwehren. Vor allem gab der im Jahre 1775 verfasste erste Gesellschaftsvertrag, in welchem jedoch nur der bisherige Usus in Satzungen schriftlich fixirt wurde, den Gegnern Veranlassung, die ganze Handelssocietät als ein gemeinschädliches, ein unberechtigtes Monopol sich anmassendes Institut der Regierung zu denunciren.

Dem gegenüber trat der zum Bericht aufgeforderte Obervogt von Plümmern in Triberg für die Rechte der Gesellschaft ein und stellte deren segensreiche und gemeinnützige Thätigkeit in's rechte Licht.

Der spätere, dem Gesellschaftswerk weniger günstige Obervogt Hermann griff jedoch bereits im Herbst des Jahres 1775, noch mehr aber zu Ende des Jahres 1780 die Vertragsbestimmungen über Aufnahme und Ausschluss von Gesellschaftsmitgliedern an und suchte besonders auch das Recht der Compagnie, Handelskontrakte in fremden Ländern abzuschliessen und Privilegien zu erwerben, bei der Regierung streitig zu machen, um so die Lahmlegung der Gesellschaft und die Aufhebung ihres angeblichen Monopols durchsetzen zu können.

Glücklicher Weise gewann die Gesellschaft in ihrem Anwalt Dr. Schwender in Freiburg, nachmaligem Regierungs- und Appellationsrathe, den richtigen Mann, der ihre Sache in seiner Vertheidigungsschrift vom 13. Juli 1781 bei dem Appellationsgerichte so einleuchtend

und überzeugend vertrat, dass entgegen dem Antrag des Obervogts dem Vertrag schliesslich Genehmigung und staatlicher Schutz Seitens der Regierung zu Theil wurde.

Nachdem die Gesellschaft in Folge Betreibung des Obervogts genöthigt war, sich als kaufmännische Firma zu constituiren, schrieb sie sich fortan Pfälzer Glashändler-Compagnie Grieshaber-Laubis & Comp. (Sitz in Triberg).

Es waren das die Namen der beiden im Jahre 1775 in Triberg stationirten und mit den Einkaufsgeschäften betrauten Theilhaber, von denen der alte Mathias Laubis, zugleich Vorstand der Gesellschaft, den von ihm verfassten Vertrag während seiner Dienstzeit von 1775 bis 1785 auch selbst hauptsächlich durchzufechten hatte.

#### Alte Gesellschafts-Regeln (1742 bis 1785).

Haben wir Samentliche Camerathen ein Vertrag und Bund  
Entschlossen wie sich ein jeder in der Compagnie zu Verhalten hat  
Welches wir bewilliget und Samentlich Under Scrieben.

1. Solle ein jeder Camarath auf der Blaz gehn so Ihme bey der Rechnung ist gewissen worden, der aber aus Guthachten vor den Nutzen so der Copo. bezeigt werden kann.
2. Solle sich keiner ohne wichtige ursach oder Nutzen der Cop: weiters aufhalten in dem Land wann er von einem Andern ist abgeldst worden, oder sonst sich die zeit erfordert nach Haus zu gehen.
3. Hat die Comp: festgesetzt wann allensahls einer von der Cop: in einen oder andern sählen ist befunden worden so hat die Cop: das Recht nach belieben solchem einem abzug zu machen.
4. Solle einer von Krank werden, in dem Land, sey er Camarath oder Knächt, so bezahlt die Comp: die kosten so in zeit 4 Wochen in Kost auf geht, Was aber der Docttor et Medocin anbelangt so ist es dem Kranken auf seinen Lonto —.
5. Wann allensahls einer von uns Camarathen solte absterben So seind desien Erben verpflichtet seinen anteil Wahr nach absterben ein Jahr ohne zins stehn zu lassen, auch verspricht die Comp: vom Kapital  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen zu zahlen.
6. Ihmme sein anteil an gewin von letzten Rechnung an bis zu seinem Tode genießen zulassen, Solte aber sich in dieser zeit weillen er noch in der Comp: gestanden, ein Unflücksfahl ereignen so ist er verpflichtet, so wohl an dem gewin Anteil zu haben.